

Grenzwertig

Zeitschrift für Migration und Menschenrechte

Ausgabe 8
2016

Multikulturelles Zentrum Trier e.V.
Balduinstraße 6
54290 Trier

Inhaltsverzeichnis

Das Bremer Modell.....	1
Kollektivstrafen in Trier	6
Intern Geflüchtete in der Ukraine	9
Internally Displaced Persons in Ukraine.....	12
Krieg im Kopf	15
Flucht und Duldung aus trauma-psychologischer Perspektive.....	17
Heiraten heißt migrieren.....	22
Lampedusa	32

Das Bremer Modell

Krankenkassenkarte auch für Asylbewerber*innen

Die Allgemeine Zeitung Mainz berichtete im Juni 2015 von Elvis Music, einem Asylbewerber aus Bosnien, der nach monatelangen Schmerzen und beginnender Lähmung durch das DRK-Schmerzzentrum eine Bandscheibenoperation erhielt, dessen Kosten dieses ebenfalls übernahm. Im Artikel ist die Rede davon, dass die Behandlung aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten nicht vom Sozialamt übernommen werden könne. Dies ist schlichtweg falsch, da im Gesetz ausdrücklich von "Schmerzzuständen" die Rede ist. Auch wenn sich dieser Fall glücklicherweise für Elvis Music schnell und unbürokratisch lösen ließ, zeigt er doch, dass das System der Krankenscheine und deren Ausstellung durch die Sozialbehörden eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung be- oder sogar verhindert.

Dass die Entscheidung über eine medizinische Behandlung von AsylbewerberInnen nicht medizinischem Personal, sondern den Verwaltungsbeamt*innen des Sozialamtes obliegt, ist im besten Fall eine falsche Zuordnung von Kompetenzen, im schlimmsten ein Skandal. Fehlende fachliche Kompetenz und Unwissenheit über die Schwere und die gesundheitliche Beeinträchtigung durch die Erkrankung ebnet den Weg für systematische Willkür. In Bremen ist das Sozialamt einen anderen Weg gegangen – dort gibt es seit 2005 eine spezielle Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen. Diese soll, anstelle der diskriminierenden Praxis der Krankenscheine, den PatientInnen eine menschenwürdige Grundversorgung möglichst nahe an der Regelversorgung bieten. Dies ist nicht gegen das Gesetz, sondern wird von folgenden Paragraphen gestützt.

Die rechtliche Grundlage zur Gesundheitsversorgung für Asylbewerberinnen spricht von "akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen" zu deren Versorgung "die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung (...) sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren." (AsylBLG §4 Art. 1) Zahnersatz wird nur in Ausnahmefällen gewährt. Ergänzt wird dies durch Leistungen für werdende Mütter und Wöchnerinnen, sowie Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen anhand des Leistungsumfanges der GKV (AsylBLG §4 Art. 2+3). Dies wird weiter durch nicht näher spezifizierte Leistungen, die im Einzelfall für die Sicherung der

Gesundheit unerlässlich sind, im AsylBLG Art. 6 erweitert. Der Gesetzgeber hat mit diesem Paragraphengewirr mehr oder weniger deutlich festgelegt, was abgerechnet werden soll, aber nicht von wem.

Die AOK Bremen/Bremerhaven erklärte sich nach Anfrage durch die Stadt Bremen bereit, die Krankenbehandlung von Asylbewerber*innen nach §264, Art. 1 SGB V zu übernehmen. Dieser Paragraph wiederum regelt die Übernahme der Gesundheitsversorgung von beschriebenen Personenkreisen (unter anderem Asylbewerber*innen) "sofern der Krankenkasse Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils ihrer Verwaltungskosten gewährleistet wird." Es werden nun fast alle Leistungen nach GKV-Leistungskatalog übernommen – ausgenommen sind zum Beispiel künstliche Befruchtung und Leistungen nach DMP (Disease Management Program – Unterstützung für chronisch Kranke). Bei Zahnersatz, Psychotherapie, Vorsorgekuren und Rehamaßnahmen gilt ein Entscheidungsvorbehalt mit Begutachtung. Die Abrechnung erfolgt über die AOK, die dafür eine Pauschale vom Sozialamt erhält und ein eigenes Computerprogramm für die Betreuung der Asylbewerber*innen erstellt. Bis zum Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft gilt ein Ersatzverfahren, danach werden die Gesundheitskarten ausgestellt, mit denen die Asylbewerber*innen ohne den Umweg über das Sozialamt zum Arzt gehen können. Über eine Ziffer in der Versicherungsnummer sind sie weiterhin als Asylbewerber*innen zu erkennen, in der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass dieser Ziffer wenig Beachtung geschenkt wird und somit eine Annäherung an eine Gleichstellung mit Regelversicherten gewährleistet wird. Ein weiterer großer Vorteil ist, dass keine Stigmatisierung der Asylbewerber*innen mehr stattfindet und sie gesetzlich Versicherten eher gleichgestellt sind, was durch das System der Krankenscheine oft nicht gewährleistet ist. Durch die fehlende fachliche Kompetenz entscheiden die Mitarbeiter der Sozialbehörde oft zu Ungunsten der Patient*innen und gewähren Leistungen nicht, die ihnen nach oben aufgeführten Paragraphen zuständen, während diese Entscheidungsfrage sich beim Praxisbesuch oft nicht stellt. Zudem entfallen die diskriminierenden und teilweise entwürdigenden Begutachtungen durch Mitarbeiter*innen des Sozialamtes. Auch ein Mehraufwand für die Ärzt*innen ist nicht zu verzeichnen, eher berichteten diese über einen verringerten Verwaltungsaufwand, da kein zweigleisiges System mit Krankenscheinen gefahren werden muss. Darüber hinaus wird das Sozialamt deutlich entlastet, da der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung größtenteils an die Krankenkasse ausgelagert, sowie Mitarbeiter in den Durchführungsämtern eingespart werden konnten.

Nicht zuletzt entfällt die kostenpflichtige Prüfsoftware, während sich die Zahlungen für die Betreuung der Asylbewerber*innen an die AOK in einem moderaten Rahmen halten (10 Euro monatlich und einmalig 8 Euro für die Gesundheitskarte).

Auch von einem wirtschaftlichen Standpunkt macht eine Umstellung auf eine Gesundheitskarte für Asylbewerber*Innen Sinn, wie eine Studie von Wissenschaftlern der Abteilung Allgemeinmedizin und Versorgungsforschung am Universitätsklinikum Heidelberg und der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld belegen konnte, die letzten Sommer veröffentlicht wurde. In dem untersuchten Zeitraum von 1994 bis 2013 waren die jährlichen Pro-Kopf Ausgaben für medizinische Versorgung bei Asylsuchenden, die bereits Anspruch auf die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung haben um circa 40 Prozent und damit 376 Euro niedriger, als bei Asylsuchenden mit nur eingeschränktem Zugang zur medizinischen Versorgung.

"Unsere Studie belegt, dass eine bundesweite Umsetzung des Bremer Modells - bei dem seit 2005 bürokratische Hürden zur Versorgung abgebaut wurden - nicht zwingend mit Mehrkosten verbunden sein muss", wird Ko-Autor Professor Dr. Oliver Razum, Dekan der Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld, auf der Website der Universitätsmedizin Heidelberg zitiert.

2012 wurde ein ähnlicher Vertrag mit der Hansestadt Hamburg getroffen. Bestrebungen eine Gesundheitskarte auch für Illegalisierte einzusetzen, die nach AsylBLG ebenfalls Anspruch auf die oben genannten Leistungen haben, scheitern im Moment am politischen (Un)Willen und fehlendem praktischen Umsetzungsvermögen, da sich unter anderem eine anonymisierte Abrechnung nicht gewährleisten lässt.

Probleme für die flächendeckende Umsetzung

Auch wenn die rechtliche Grundlage gesichert ist und die Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen in der Praxis ein Erfolg zu sein scheint, ergeben sich für die flächendeckenden Umsetzung mehrere potentielle Probleme. Momentan gibt es keinen Mechanismus für eine Verpflichtung über einen Vertragsabschluss, weder auf Seiten der Kommunen noch auf den der Krankenkassen. Die Zuständigkeit für die Versorgung von Asylbewerber*innen liegt bei den Kommunen. Es ist für die Krankenkasse sowohl kompliziert als auch unattraktiv mit mehreren Kommunen unterschiedliche Verträge auszuhandeln, was

nicht zuletzt einen zusätzlichen schwer abschätzbaren Verwaltungsaufwand bedeuten würde. Eine Möglichkeit wäre es, auf Landesinitiative hin Formverträge auszuarbeiten, die von verschiedenen Kommunen genutzt werden können, wodurch sich eine positive Sogwirkung entfaltet. Problematisch wäre hierbei die mögliche Untergrabung kommunaler Kompetenzen und der Entscheidungsfreiheit der Kommunen. Nicht zuletzt ist eine solche Entwicklung auch stark von der politischen Richtung des Landes abhängig. Im Moment wird in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe diskutiert, inwieweit man die Krankenkassen in die Pflicht nehmen kann, mit den Kommunen Verträge bezüglich der Gesundheitsversorgung von Asylbewerber*innen zu schließen, wenn die Kommunen dieses wünschen. Dies würde die Einführung des Bremer Modells auch für Flächenländer erleichtern, es bedeutet aber nicht, dass die gesetzlichen Grundlagen für die sofortige Umsetzung nicht schon bestehen und genutzt werden könnten.

Es wäre erstrebenswert, das Bremer Modell, so wie es ist oder in ähnlicher Form, flächendeckend in Deutschland umzusetzen, da es eine enorme Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Asylbewerber*innen darstellt. Nicht zuletzt hebt es die Fragmentierung der gesundheitlichen Versorgung durch die Krankenscheine auf und setzt allgemeingültige Standards durch. An dieser Stelle sollte man im Hinterkopf behalten, dass die Planung und Durchführung einer Krankenkassenkarte für Asylbewerber*innen in Bremen auf die Initiative des Leiters des Sozialamtes zurückgehen, desselben Amtes, das nun eine enorme Erleichterung ihres Verwaltungsaufwandes zu verzeichnen hat. Dass hier eine Arbeitserleichterung und die Verbesserung menschlicher Lebensumstände Hand in Hand gehen, ist ein hoffentlich auf andere Lebens- und Verwaltungsbereiche übertragbares Bild – nur Zyniker*innen würden hier nach der ursprünglich ausschlaggebenden Motivation fragen.

Es kann nicht sein, dass hohe Kosten für eine medizinische Behandlung, die ausdrücklich im Gesetz verankert ist, von ehrenamtlichen Organisationen bzw. durch Spendengelder übernommen werden, wie es in dem anfangs beschriebenen Fall geschehen ist. Mit einer Gesundheitskarte für Asylbewerber*innen nach Bremer Modell wäre dies vielleicht besser gelaufen.

Nachtrag: Im Januar 2016 schloss die Landesregierung mit Vertretern der Krankenkassen Rahmenvereinbarungen, durch welche die Kostenerstattung für die Kassen geregelt werden sollen, die als Dienstleister für die Kommunen auftreten. Dieser können die Kommunen

einzelnen beitreten, wenn sie die elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber*Innen einführen wollen. Die Umsetzung scheitert momentan nach Angaben des SWRs an den hohen Verwaltungskosten, die für viele Kommunen der Grund ist, die Karte nicht einzuführen.

Antonia Neuberger
Medinetz Mainz e.V.
info@medinetzmainz.de

Bozorgmehr, Kayvan/Razum, Oliver (2015): Effect of Restricting Access to Health Care on Health Expenditures among Asylum-Seekers and Refugees: A Quasi-Experimental Study in Germany, 1994–2013. URL:

<http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0131483> [28.04.2016].

Rübsam-Brodkorb, Doris (2015): Eingeschränkter Zugang zu medizinischer Versorgung bei Asylsuchenden ist teurer als die Regelversorgung. URL: https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/pressemitteilungen.136514.0.html?ifab_modus=detail&ifab_id=5217 [28.04.2016].

SWR (2016): Wohl keine Gesundheitskarte für Flüchtlinge. URL:

<http://www.swr.de/landesschau-aktuell/rp/verwaltungskosten-fuer-rp-kommunen-zu-hoch-wohl-keine-gesundheitskarte-fuer-fluechtlinge/-/id=1682/did=17087336/nid=1682/1jp0rqx/> [28.04.2016].

Kollektivstrafen in Trier

Das arbiträre Verhalten der Behörden hat System

Das arbiträre Verhalten von staatlichen Institutionen gegenüber Refugees ist ein häufig auftretendes Phänomen. Dieses Vorgehen ist zwar klar rechtswidrig, wird jedoch von übergeordneten Behörden kaum geahndet. In Trier kam es im Frühjahr 2015 zu solch einem Fall von behördlicher Willkür. Der Leiter der A-Lux ließ Refugees auf ihr Taschengeld warten. Dabei handelte es sich nicht um einen „bedauerlichen Einzelfall“. Die Rechte von Refugees werden von Behörden nach wie vor nicht ernst genommen und untergraben, sei es durch Einzel- oder Kollektivstrafen.

Anfang März 2015 trat ein ehemaliger Bewohner der A-Lux mit einer Beschwerde an uns heran, ihm und allen Bewohner*innen des A- und B-Gebäudes der A-Lux sei kein Taschengeld ausgezahlt worden. Die Leitung der A-Lux habe die Sperrung des Taschengeldes angeordnet, weil zuvor mehrmals der Feueralarm im Heim ausgelöst worden sei. Die sogenannte „Androhung“ welche als Aushang veröffentlicht wurde, lag uns als Fotografie vor. Die in der Fotografie verwendete Formulierung lässt nichts von einer Androhung erahnen. Es handelt sich um eine tatsächliche Sperre des Taschengeldes und damit um einen klaren Verstoß gegen geltendes Recht. Selbstverständlich bedeutete das Wegbleiben dieser Zahlung eine immense Belastung für die Betroffenen. Im Folgenden soll nicht behandelt werden, welche Beweggründe für das Auslösen des Feueralarms bestanden. Es mag sich um ein Versehen, einen Streich oder einen Hilfeschrei gehandelt haben. Wir konzentrieren uns hier auf die Reaktion der Behörden, den kollektiven Entzug einer Winzigkeit von materieller Grundlage.

Androhung, Kürzung und Aufschub ^{[1][1][1][1]} _{[SEP][SEP]} Nach der Publikation des Vorfalles in vor allem lokalen Medien ließen die Reaktionen seitens der AfA-Leitung und der ADD, sowie des MIKFJK unter der Ministerin Irene Alt (Grüne), viele Fragen offen. Der erste Artikel, der sich mit dieser Thematik befasste, erschien am 12. März 2015 in der Onlinezeitung lokalo.de. Der Autor beschreibt die Reaktion der AfA-Leitung auf seine Fragen als sehr zögerlich. Als Auskunft habe er erhalten, „man habe die Streichung wieder rückgängig gemacht, dann aber hieß es auf einmal: Ja, das machen wir manchmal so, weil wir sonst der Lage nicht Herr werden.“ Daraus gehen zwei Informationen hervor. Zum einen handelte es sich bei der Kollektivstrafe nicht um

einen Einzelfall: Sie machen das manchmal so. So ist das eben. Zum anderen ist die Rede von einem Rückgängig-Machen der Streichung. Es handelte sich bei der Sperre der Auszahlung also nicht nur um eine Androhung.

Der Aussage der AfA-Leitung widersprach Miriam Lange, Pressesprecherin der ADD. Gegenüber dem Onlinejournal Trier Reporter betont sie, es habe sich nur um eine Androhung gehandelt. Nach Miriam Langes Auskunft sei die AfA-Leitung in der Dasbachstraße ähnlich wie die Leitung der A-Lux verfahren. Auch dort sei „immer wieder mutwillig Feuersalarm ausgelöst worden“. Die Androhung der Taschengeldsperre soll laut Lange für eine „soziale Kontrolle der Bewohner untereinander“ sorgen. Die juristisch unrechtmäßige Androhung der Taschengeldsperre kam also mehrfach als Maßnahme in beiden Einrichtungen in Trier zur Anwendung; und zwar mit Zustimmung der ADD. Faktisch bedeutet „soziale Kontrolle“ nichts anderes als Angst vor Denunziantentum. Das ist nicht menschenwürdig und baut weitere Spannungen unter den Bewohner*innen auf.

Ein weiterer Blick auf Miriam Langes konkrete Formulierung lohnt sich: Bisher sei noch „kein Cent“ einbehalten worden. Später ist uns von Seiten der A-Lux-Leitung gesagt worden, dass die Taschengeldausgabe schlicht verzögert worden ist. So ist zwar tatsächlich der jeweils vorgeschriebene Betrag bei den Refugees angekommen, jedoch um eine oder mehrere Wochen verspätet. Somit handelt es sich weder um eine leere Drohung noch eine um vollständige Umsetzung der Drohung. Konkret versetzt ein Aufschub die Betroffenen aber in dieselbe prekäre Lage. Als wäre ihre Lage nicht schon prekär genug. Obendrein blieb ein eindeutiger Beweis seitens der ADD, dass der vollständige Betrag immer ausgezahlt wurde, aus.

Beweis bleibt aus

Aus Protest und um den Beweis bemüht, dass die Gelder ausgezahlt wurden, verfassten wir in der Folge einen Offenen Brief an Ministerin Irene Alt und ihr MIFKJF. In der Antwort vom 4. Mai erklärte man uns, die Androhung sei vor dem Hintergrund der Falschalarne getätigt worden, doch „Da es zu keinen weiteren Fehlalarmen kam, wurde tatsächlich niemandem das Taschengeld entzogen.“ Der Umkehrschluss legt nahe, dass Taschengelder entzogen worden wären, hätte es weitere Falschalarne gegeben.

Auf die Frage, wie oft keine Gelder an Refugees ausgezahlt wurden, gab das MIFKJF nur einen Vorfall an: „Die Außenstelle hatte im Dezember 2014 die Androhung, dass Taschengeld einzubehalten, herausgegeben. Bis zur Rücknahme dieser Androhung vergingen rund sieben Tage.“

Dass diese „rund sieben Tagen“ den Zeitraum bis zum nächsten Auszahlungszeitpunkt darstellen und auch für diese Auszahlung kein Beweis geliefert wurde, lässt uns auch an dieser Version zweifeln. Dass es sich nicht um bloß einen zusätzlichen Zwischenfall, sondern um mindestens zwei handelt, lässt sich aus dem Interview mit Frau Miriam Lange rekonstruieren. Somit hat es sich, soviel ist sicher, nicht „um einen bedauerlichen Einzelfall gehandelt“. Die Berufung auf eine verzerrte Form von Notwehr ist eine Farce auf Kosten der Betroffenen. Es steht zweifelsfrei fest, dass eine klare Kompetenzüberschreitung stattfand.

Wir verurteilen Androhungen der Taschengeldsperre sowie Verzögerungen der Auszahlung. Die widersprüchlichen Versionen der Vorkommnisse, die offensichtlich nicht standfesten Antworten auf unsere Fragen, sowie die letztendlich fehlenden Beweise lassen uns immer noch an der Version der bloßen „Androhung“ zweifeln. Wir fordern deswegen, dass uns endgültige und nachvollziehbare Beweise vorgelegt werden und eine neue Aufarbeitung durch das MIFKJF stattfindet, anstelle von Beschwichtigung.

Wie wir im Nachhinein vom Leiter der A-Lux erfahren haben, ist ihm vom Ministerium verboten worden, weiter von seiner zweifelhaften Maßnahme Gebrauch zu machen. Dadurch ist aber nur diese eine Form von behördlichem Missbrauch gegenüber Refugees einigermaßen gebannt. Wir fordern deshalb die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, damit derartige Vorfälle effektiver wahrgenommen und bearbeitet werden können.

Jules Tüscher

Multikulturelles Zentrum Trier e.V.

Intern Geflüchtete in der Ukraine

Auf der Suche nach einer Zuflucht

Olga kam im August 2014 von Donetsk nach Kiew. Ihre Ankunft war nicht geplant. Als im Juni das Schießen in ihrer Stadt begann, wurde die ganze Belegschaft der Firma, bei der Olga arbeitete, dazu aufgefordert, für unbestimmte Zeit in ihren Häusern zu bleiben. Alle waren überzeugt, dass der Konflikt nach ein paar Tagen wieder vorbei sein würde. Deshalb packten Olga und ihre Mutter, die schon in Rente ist, nur das Nötigste ein und begaben sich in die andere Region der Ukraine, um bei Freunden unterzukommen. Nach wenigen Wochen hatten sie kein Geld mehr und die einzige Möglichkeit war es, nachhause zurückzukehren.

Der Zug, den sie nahmen, erreichte jedoch nie seine Endstation – Donetsk – die Brücken war gesprengt worden. Olga und Lyudmilla verbrachten fast einen ganzen Tag in einem Zug ohne Nahrung und konnten nicht nachhause. Sie hatten nur ein paar T-Shirts und Jeans, als sie wieder nach Kiew kamen. Sie liehen sich etwas Geld und mieteten ein dreizehn Quadratmeter großes Zimmer. Olga hatte Glück im Unglück – ihre Firma setzte den Betrieb in Kiew fort und so konnten sie und ihre Mutter in der Hauptstadt bleiben. Jeden Tag hörten sie von verwundeten oder getöteten Bekannten daheim in Donetsk – es war unmöglich, nachhause zurückzukehren.

Olga: „Im Herbst fand ich endlich den Mut, nach Hause zu fahren und meine Sachen zu holen. Diese Fahrt werde ich nie vergessen – die Geräusche der Geschosse über deinem Kopf, keine Telefonverbindung zur Familie und die schreckliche Erkenntnis, dass dein Leben nicht mehr in deiner Hand liegt. Meine wohlhabende Stadt wurde in nur wenigen Tagen zu einer Geisterstadt: zerstörte Häuser, leere Straßen; Angst lag in der Luft.“

Es ist immer schwierig, mit Veränderungen umzugehen, besonders mit solchen, die du nicht vorhersehen kannst. Noch schwieriger ist das für ältere Menschen. Olgas Mutter hatte 25 Jahre in Horlivka in der Gegend von Donetsk gearbeitet und konnte sich ihre Leben nicht ohne diese Stadt vorstellen. Sie fühlte sich in Kiew fürchterlich einsam und verzweifelt... ihr ganzes früheres Leben existierte nicht mehr. Die ersten drei Monate nach der Flucht verbrachte Lyudmilla in der kleinen Mietswohnung, traute sich nicht hinaus und starrte nur auf den Fernseher und wartete verzweifelt auf irgendwelche Neuigkeiten von zuhause.

„Die Leute in Kiew sind nett und offen,“ sagt Olga, „aber weil sie so weit von der Konfliktzone entfernt leben, glauben sie jedem Gerücht, das sie hören. Sie versuchen also, ihren normalen Lebensstil mit allen Mitteln zu verteidigen.“ Es dauerte eine Weile, bis Olga und ihre Mutter eine neue, mehr oder weniger angemessene Wohnung fanden: Die meisten Vermieter*innen lehnten es ab, die Verhandlungen mit den beiden fortzuführen, wenn sie von der Herkunft ihrer potenziellen Mieterinnen hörten. Sie wollten mit Leuten aus Donbas einfach nichts zu tun haben.

„Dennoch sind diese Momente nichts im Vergleich zu der Erkenntnis, dass du wahrscheinlich nie mehr nachhause zurückkehren kannst, nie mehr durch die Straßen deiner Kindheit gehen, nie mehr Verwandte und Freunde treffen, die jetzt in verschiedenen Städten und sogar Ländern leben“, sagt Olga.

Momentan sind es 1.734.958 Einwohner*innen der Ukraine, die ihr Zuhause verlassen haben, um in einem anderen Teil des Landes Schutz zu suchen. Nicht alle von ihnen hatten soviel Glück wie Olga und fanden einen Job und eine Wohnung an ihrem neuen Wohnort. Viele leben unter schrecklichen Zuständen in Schlafsälen oder Krankenhäusern, manche kommen sogar in Ferienparks unter, die als kollektive Unterkünfte dienen. Diejenigen, die keinen Job gefunden haben, bekommen eine kleine Zuwendung vom Staat, um ihre Miete bezahlen zu können. Die intern Geflüchteten müssen jedoch die schmerzhaft bürokratische Prozedur der Registrierung durchleben und Schlange stehen, um diese staatliche Hilfe zu bekommen.

Wenn über die Probleme intern Geflüchteter gesprochen wird wäre es jedoch unfair, diese vom größeren Zusammenhang zu trennen, das heißt von der gegenwärtigen Situation in der Ukraine. Die ökonomische und politische Krise betrifft jede*n im Staat, auch wenn diejenigen, die ihr Zuhause verloren haben, selbstverständlich am stärksten betroffen sind. Zumal die Ukraine sich zum ersten Mal in seiner Geschichte vor dem Problem der internen Flucht steht.

Internationale Organisationen, NROs und freiwillige Helfer*innen unterstützen neben der Regierung die intern Geflüchteten auf vielfältige Art und Weise. Die Krise hat die Bevölkerung tatsächlich zusammengeschweißt. Menschen in der Ukraine schließen sich zusammen, um sich gegenseitig zu beschützen – sie bieten sich Schutz, teilen Kleidung, sammeln Geld, organisieren sich, um ihren Landleuten zu helfen. Mit dem Aufkommen der Krise wurden eine Reihe von NROs zu dem Zweck gegründet, intern geflüchteten ukrainischen Einwohner*innen zu helfen, die aus dem Osten (Crimea) flüchteten. Zusätzlich zu der Bereitstellung der

Grundversorgung – wie Nahrung, Kleidung usw. – haben diese Organisationen in der Regel Hotlines, die täglich Dutzende von Geflüchteten mit Informationen versorgen. Zu diesem Beratungsangebot gehören rechtliche Themen, Wiederherstellung von Dokumenten, humanitäre Unterstützung, Evakuierung aus der Konfliktzone und sogar das Arrangieren von Unterkünften.

Sie erinnern sich: Olga hatte die Möglichkeiten Donbas im Herbst 2014 zu besuchen. Das ist mittlerweile nicht mehr so einfach. Anfang 2015 kam ein neues Regime an die Macht, welches eine Sondergenehmigung der ukrainischen Sicherheitsbehörde verlangt, um in diejenigen Bereiche gelangen zu können, die nicht von der Regierung kontrolliert werden. Zudem wurden aus Sicherheitsgründen eine Reihe von Einschränkungen für den Transport eingeführt.

„Dennoch –“, sagt Olga, „alle Geflüchteten, ähnlich unserer Familie, wachen auf und gehen zu Bett mit der Hoffnung, eines Tages nachhause zurückzukehren. Sie interessieren sich weniger für Diskriminierung, Registrierung und Anerkennung ihrer Rechte als dafür, dass sie eines Tages nachhause zurückkehren können. Worum es uns wirklich geht ist Frieden.“

Oksana Siruk

Oksana studierte vergleichendes Verfassungsrecht an der Central European University in Budapest, Ungarn. Momentan arbeitet sie in der Ukraine zu den Themen des Konflikts und der Situation intern geflüchteter Personen.

Übersetzung: Matthias Köberlein, Multikulturelles Zentrum Trier

Internally Displaced Persons in Ukraine

Seeking Refuge at Home

Olga arrived to Kyiv from Donetsk in August 2014. Her arrival was not planned. When in June shooting in her city began, all the staff of the company where Olga worked was ordered to stay at home for indefinite period of time. Everyone was sure that the conflict would be over in few days. That is why Olga and her retired mother Lyudmila packed only the most important things and went to the other region of Ukraine to stay with their friends. In few weeks they ran out of all their money and the only option left was to come back home.

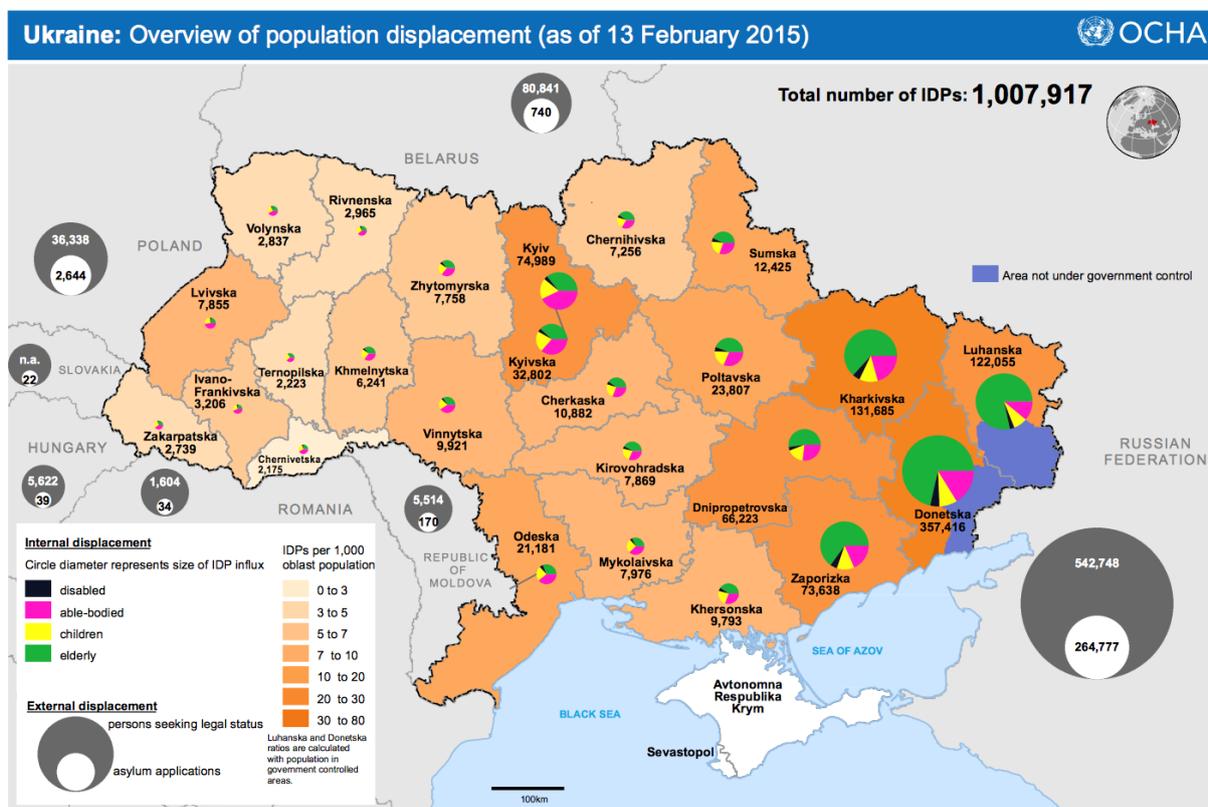


Abbildung 1: Übersicht über intern Geflüchtete in der Ukraine. Quelle: Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

However, the train they took had never reached its final destination – Donetsk, because the bridges were exploded. Olga and Lyudmila spent almost a day in a train without any food and did not manage to get home. Having just a couple of T-shirts and jeans they came to Kyiv, borrowed some money and rented an apartment sized 13 m². for two. Olga was lucky enough

– her company continued its operation in Kyiv and thus she and her mother could stay in the capital. Every day they learned about wounded and killed acquaintances back in Donetsk – it was impossible to come back home.

Olga: “Finally in autumn I found enough courage to go home in order to pick up my stuff. I will never forget this trip – the sound of missiles above your head, absence of any phone connection with the family and terrible understanding of the fact that your life is not under your control anymore. My prosperous city became a city of ghosts just in a couple of days: destroyed houses, empty streets and fear that became the air.”

It is always hard to handle changes in your life, especially those that you can't predict. It is even tougher for elder people. Olga's mother who had been working for 25 years in Horlivka, Donetsk region could not imagine her life without this town and upon her arrival to Kyiv felt dreadful loneliness and despair...all her previous life did no longer exist. Three months after the fleeing Lyudmila spent in a small rented room being afraid to leave the apartment and staring at TV desperately waiting for any news from home.

“People living in Kyiv are kind and open,” says Olga, “however, the fact that they are far from the conflict zone makes them believe in any rumors they hear so they try to protect their usual lifestyle by any means.” It took a long time for Olga and her mother to find a new more or less decent apartment: most of the potential landlords after learning about the place of origin of their potential tenants refused to continue any negotiations simply because they did not want to deal with people from Donbas.

“However, all these moments are nothing in comparison to the understanding that probably you would never be able to come back home again, walk through the streets where you spent your childhood, meet relatives and friends, who are living in different cities and even different countries now,” says Olga.

Currently 1,734,958 inhabitants of Ukraine left their homes seeking refuge in the other parts of the country. Not all of them were as lucky as Olga to find a job and an apartment at a new place. Many live in dormitories, hospitals and even summer resort houses, serving as collective centers, and many of them in terrible conditions. Those who haven't found a job get small allowance from the state to cover rent expenses. At the same time in order to get state

disbursements, internally displaced persons (IDPs) have to go through painful bureaucratic procedure of registration and long queues.

However, talking about the problems IDPs are facing now, it would be unfair to disconnect it from the bigger picture of the present situation in Ukraine. Economic and political crisis affects everyone in the country, but of course, it has stronger impact on those, who had recently lost their homes. Moreover, Ukraine has faced the problem of internally displaced people for the first time in its history.

International organizations, NGOs and volunteers along with the government are providing various types of assistance to IDPs all over Ukraine. Indeed, the crisis welded a nation. People all over Ukraine unite to save each other – provide free shelter, share clothes, create financial funds, organizations that help their displaced compatriots. In the wake of the crisis a number of NGOs were established with the purpose to help displaced Ukrainian inhabitants that fled from the East (Crimea). In addition to providing basic means for survival, such as food, clothes, etc, these organizations usually have hotlines that provide information to dozens of displaced persons on a day-to-day basis. Such consultations concern legal matters, restoration of documents, humanitarian assistance, evacuation from the conflict zone and even arranging accommodation in displacement areas.

As you remember, Olga had a chance to visit Donbas in autumn 2014, while it is not that easy anymore. At the beginning of 2015 the new regime was introduced according to which a special permit from the Security Service of Ukraine has to be obtained in order to get to non-government controlled areas, also a number of restrictions on the movement of transport were introduced for security reasons.

“However,” says Olga, “all the IDPs similarly to our family wake up and go to bed with the hope to come back home, they do not care about discrimination, registration or recognition of their rights as much as they care about returning back home one day, the only thing they truly care about is peace.”

Oksana Siruk

Oksana studied comparative constitutional law at Central European University in Budapest, Hungary. Currently she's working in Ukraine in the sphere related to conflict and IDPs.

Krieg im Kopf

Ich habe seit zwei Jahren eine Duldung. Aber Duldung, was heißt das?

Duldung heißt Krieg im Kopf, sonst nichts. Angst und Wut. Menschen werden wütend gemacht mit der Duldung. Jedes Mal, wenn die Gedanken in den Kopf kommen, wenn jemand fragt, wieso bist du hier, werde ich wütend. Manchmal werde ich so wütend, dass mein Blut kocht. Eigentlich habe ich immer die gleiche Frage: Wieso überhaupt gibt es die Duldung? Was meinen die Behörden mit Duldung? Mit einer Duldung wird alles schlimmer, das ist nichts Gutes.

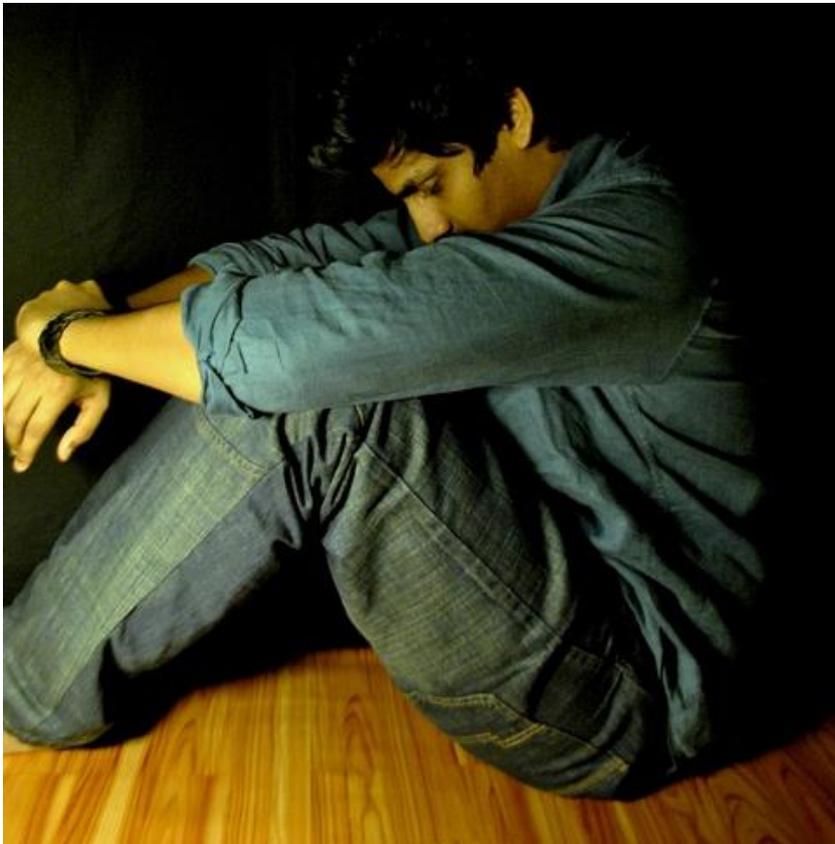


Abbildung 2: Duldung heißt Krieg im Kopf, sonst nichts.

Mit einer Duldung kann man nicht lernen und immer wieder verletzt sie das Herz. Man kann nicht gut arbeiten, wenn auf der Arbeit der Gedanke an die Duldung kommt, passieren Unfälle. Ich kann nachts nicht schlafen, weil ich Angst bekomme.

Wenn ich doch irgendwann sowieso eine Aufenthaltserlaubnis bekomme, warum nicht am Anfang? Wenn ich eine Aufenthaltserlaubnis hätte, könnte ich mit ganzem Herzen etwas für meine Zukunft machen, ich würde noch lieber arbeiten gehen, noch lieber lernen.

In meinem Kopf ist Krieg, wie kann mein Psychotherapeut mir da helfen? Er kann den Krieg nicht beenden. Weil der Krieg bleibt auf dem Papier, egal wie sehr ich mich anstrenge, egal wieviel Mühe sich mein Therapeut gibt. Meine Gesundheit geht kaputt mit diesen vielen Gedanken jeden Tag in meinem Kopf. An wen soll ich mich wenden? Jeden Tag kommen die gleichen Fragen. Wen soll ich fragen? Was soll ich noch machen?

Schöne Zeiten werden wertlos, denn sie erscheinen ungültig. Denn laut Papier darf ich gar nicht hier sein. Daran verbrennt mein Herz. Ich habe auch ein Herz wie andere Menschen. Ich kann mit meiner Duldung meine Familie nicht suchen, ich kann nichts machen, ich kann nirgendwo hin. Ich kann nichts klären. Bei mir ist nichts geklärt.

Ich habe keine Krankenkassen-Karte. Wenn ich zum Arzt gehen will, muss ich zum Sozialamt. Wenn ich zu einer Party gehe, schäme ich mich wie ein Hund, wenn ich mein Papier zeigen muss. Keiner fragt uns, wie wir mit der Duldung leben. Sogar ein Tier hat hier einen Pass. Ich darf nicht hier sein, ich kann nicht zurück. Ich fühle mich nicht wie ein Mensch mit diesem Papier. Habe ich hier etwas Schlechtes gemacht? Nein, ich habe die Wahrheit gesagt. Aber niemand hat meinen Schmerz gehört. Abgelehnt, roter Strich, Duldung. Mensch zweiter Klasse?

Ich bin aus Afghanistan geflohen, weil ich Angst um mein Leben hatte, ich hatte Angst vor dem Krieg, vor den Bomben. Ich bin in Deutschland und habe immer noch Angst um mein Leben, ich habe Angst wegen diesem Papier und vor einer Abschiebung. Ich hatte genug Schmerzen und Angst in meinem Leben! Es reicht, wann endlich habe ich Frieden? Bin ich nicht gleich viel wert wie jemand mit Aufenthaltserlaubnis?

Alireza Haidari

Ali ist 19 Jahre alt. Er kam als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling im Dezember 2012 nach Deutschland und besucht zurzeit eine Berufsvorbereitungsklasse und beginnt dann eine Ausbildung. Er ist aktives Mitglied eines Fußballvereins. Seit einem Jahr unterstützt er andere junge Refugees als Übersetzer.

Flucht und Duldung aus traumapsychologischer Perspektive

Ein Mensch flüchtet nach Deutschland. Seine Beweggründe dafür können vielfältig sein, in den allermeisten Fällen handelt es sich aber um existenzielle Nöte und Gefährdungslagen. Flucht vor kriegerischen Auseinandersetzungen, vor persönlichen Bedrohungen, vor Diskriminierungen, vor Verfolgung, vor einer fehlenden Existenzgrundlage, vor Chancenlosigkeit. All diese Gründe haben eines gemeinsam. Sie stellen eine existenzielle Gefährdung dar, eine Bedrohung des eigenen Lebens und des Lebens der Familie.

Was tut ein Mensch aus psychologischer Sicht, wenn er sich in einer Bedrohungslage befindet, in der es um sein Überleben geht? Dazu kann man das traumapsychologische Modell des „Fight – flight or freeze“ heranziehen. Dieses Modell besagt, dass ein Mensch, der in eine solche Bedrohungslage gerät, drei Möglichkeiten hat zu reagieren. Dabei können die unterschiedlichen Reaktionsvarianten sich auch gegenseitig ergänzen, insbesondere die beiden Möglichkeiten kämpfen und fliehen.

Der Mensch wägt ab, wie die Kraftverhältnisse zwischen dem Angreifer und ihm, dem Angegriffenen sind. Der Angreifer übrigens muss nicht unbedingt personifiziert auftreten, er kann auch durch das Ausgeschlossenwerden aus gesellschaftlichen Bezügen im Rahmen einer Diskriminierung dargestellt werden. Wenn der angegriffene Mensch sich stärker als der Angreifer einschätzt, wird er kämpfen. Schätzt er sich selbst als schwächer ein, wird er flüchten. Insbesondere bei einer chronischen Bedrohungslage wie kriegerischen Auseinandersetzungen, politischer Verfolgung, anhaltender Diskriminierung und Ausgrenzung werden die Reaktionsmuster situationsabhängig immer wieder neu kombiniert und verselbstständigen sich.

Eine diagnostizierbare Traumafolgestörung entsteht besonders dann leicht, wenn der Mensch weder fliehen, noch kämpfen kann. Dann bleibt nur noch die Reaktion „erstarren“, die je nach Situationskontext wortwörtlich und körperlich eintreten kann, am ehesten bei einem akuten körperlichen, lebensgefährlichen Angriff oder Unfall.

Wann diese Erstarrung noch eintreten kann, wird im weiteren Verlauf näher aufgeschlüsselt. Grundsätzlich sind für die Ausbildung und den Erhalt von Traumafolgesymptomen immer die Bedingungen ausschlaggebend, unter denen das jeweilige Ereignis oder die Ereignisse verarbeitet werden müssen. Beispielsweise kann soziale Unterstützung die Wahrscheinlichkeit einer Traumafolgestörung senken.

Duldung und Trauma

Was hat nun der Status der Duldung damit zu tun? Dazu müssen zwei Konstellationen beziehungsweise Gruppen unterschieden werden. Die erste Gruppe besteht aus den Menschen, die potenziell traumatische Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht so verarbeiten konnten, dass bei ihnen keine Traumafolgesymptomatik festgestellt werden kann und solche Menschen, denen kein potenziell traumatisierendes Ereignis widerfahren ist. Wobei wiederum zu beachten ist, dass die allermeisten Menschen auf der Flucht potenziell traumatische Erfahrungen machen. Gleichzeitig bilden jedoch nicht alle Menschen eine Traumafolgesymptomatik aus, was beispielsweise von persönlichen Veranlagungen oder den bereits oben genannten sozialen Bedingungen abhängt.

Die zweite Gruppe sind diejenigen Menschen, die im Herkunftsland und oder auf der Flucht traumatisierende Erfahrungen gemacht haben aufgrund derer sie unter Symptomen leiden (zum Beispiel Wiedererleben, Alpträume, Schlaf- und Konzentrationsstörungen, innere Unruhe, Schreckhaftigkeit, Angstzustände, körperliche Übererregbarkeit, Niedergeschlagenheit oder Depression, Hoffnungslosigkeit). Auch hier ist anzumerken, dass es bei vielen Menschen durchaus belastende Symptome gibt, die jedoch für eine tatsächliche Krankheitsdiagnose nach einer der gängigen Klassifikationssysteme (wie beispielsweise das ICD 10) zu unvollständig oder zu schwach ausgeprägt sind. Unabhängig von der Einteilung in diese zwei Gruppen muss die Lebensrealität betrachtet werden, die mit dem Status der Duldung zusammenhängt.

Im Status der Duldung gibt es keine Sicherheit. Das angegebene Gültigkeitsdatum hat keinerlei Aussagekraft, da eine Abschiebung auch im Zeitraum der Gültigkeit durchgeführt werden kann. Das Papier wird ungültig, sobald die Abschiebung durchgeführt werden kann. Der Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland wird durch den Zusatz „ist ausreisepflichtig“ illegalisiert. Bei jeder Aufforderung, sich auszuweisen, wird der betroffene Mensch durch den

Hinweis auf seine Ausreisepflicht, der er offensichtlich nicht nachgekommen ist, stigmatisiert. Diese Stigmatisierung wird durch den roten Balken auf der Vorderseite des Papiers auch für diejenigen sichtbar, die sich noch nicht einmal die Mühe machen wollen, sich das Papier näher anzuschauen.

Das Duldungspapier ist darüber hinaus ein Instrument zur Sanktionierung, zum Druckaufbau durch die „Ausländerbehörde“, beispielsweise bei der Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Im Rahmen des Ermessensspielraums ist es so möglich, zwei völlig unterschiedliche Lebensrealitäten für Menschen zu schaffen. Für die Betroffenen bedeutet dies ein erneutes Ausgeliefertsein an eine in dieser Konstellation mächtigere Person. Der psychische Druck kann zu einer massiven Beeinträchtigung der Gesundheit führen. Potenziell traumatische Erfahrungen, bei denen es bereits eine übermächtige Kraft gab, die Schaden zufügte, wiederholen sich.

Für Menschen, die an Traumafolgesymptomen leiden, stellt der Status der Duldung eine sehr schlechte Basis zur Behandlung oder Verarbeitung der Traumafolgen dar. Eine Verschlechterung der Symptome ist zu erwarten, außerdem geht die Duldung mit einer erhöhten Gefahr der Chronifizierung der Symptome einher. Das Duldungspapier stellt ein inhumanes Spielzeug des Bürokratieapparates dar.

Ein nicht zu vernachlässigender Faktor ist die Unfähigkeit, gegen den Status der Duldung vorzugehen. Ein Rechtsanwalt kann beauftragt werden, um gegen die Ablehnung des Asylantrags zu klagen. Ein Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis kann je nach Einzelfall nach dem Ablauf einer entsprechenden Zeitspanne bei der „Ausländerbehörde“ gestellt werden. Es werden Aufträge erteilt, jedoch ist es für den Betroffenen kaum oder gar nicht möglich, selbstständig aktiv zu werden, sich selbst aus der Gefahrenzone zu befreien und sich selbstständig eine sicherere Basis im Sinne einer Aufenthaltserlaubnis zu erarbeiten. Die Ausstellung des Duldungspapiers stellt eine existenzielle Bedrohung für die betroffene Person dar, da sie in ständiger Gefahr schwebt, ihre aktuellen Lebensbezüge nach dem bereits stattgefundenen Verlust erneut zu verlieren. Bei gleichzeitiger Beleuchtung der Möglichkeiten des betroffenen Menschen, an diesen Umständen etwas zu verändern, kommt man unweigerlich zu dem erschreckenden und ernüchternden Schluss, dass eine Parallele zur traumatischen Freeze-Situation entsteht und somit die klare Gefahr einer Retraumatisierung gegeben ist, einer chronischen Retraumatisierung, da jegliche Sicherheit fehlt.

Trauma und Anhörung für den Asylantrag^[L T L]_[SEP SEP] Besonders für schwer traumatisierte Menschen ist es kaum möglich, die traumatischen Erfahrungen zu schildern. Wenn diese Unfähigkeit bewusst abläuft, kann einer der Gründe Scham sein. Die Interviewsituation findet mit einem völlig Unbekannten in einer völlig fremden, beängstigenden Situation statt. Jedem Menschen, der Asyl begehrt, ist klar, dass die kurze Zeitspanne des Interviews über sein Begehren entscheiden wird. Der dadurch ausgelöste Druck kann sogar bei Menschen ohne Traumatisierung, die Fähigkeit strukturiert zu berichten, blockieren. Die standardisierten Nachfragen verhindern darüber hinaus das Gefühl, einen mitfühlenden Ansprechpartner zu haben, dem man sich gegebenenfalls anvertrauen könnte.

Im Rahmen der Posttraumatischen Belastungsstörung kann es außerdem zu Amnesien kommen, durch welche bestimmte Sachverhalte teilweise oder komplett nicht erinnert werden können. Auch wenn keine diagnostizierbare Amnesie vorliegt, ist es möglich, dass die traumatischen Erfahrungen unbewusst verdrängt werden. Die menschliche Psyche verfügt über diverse Mechanismen, einem Menschen nach einer traumatischen Erfahrung zunächst das Weiterleben zu ermöglichen. Im Asylverfahren werden alle diese Mechanismen zu Fall kommen, die über das Ergebnis des Asylantrags entscheiden können.

Zählt man diese Sachverhalte zusammen, kommt man zu dem erschreckenden Ergebnis, dass oft diejenigen Menschen, die schon schwer traumatisiert sind, wenn sie in Deutschland Schutz suchen, die Ablehnung ihres Asylantrags erfahren und somit eine Duldung erhalten. Bis das Wiederaufgreifens-verfahren beim Bundesamt überhaupt erst begonnen werden kann, vergehen oft Monate und Jahre, da ein neues Beweismittel benötigt wird, wie beispielsweise das Attest oder Gutachten eines Facharztes, der eine Traumafolgestörung beschreibt. Zu beachten ist, dass viel Zeit vergehen kann, bis eine unterstützende Person eine Traumatherapie vorschlägt, bis im nächsten Schritt ein Therapieplatz frei wird und die Finanzierung der Therapie geklärt ist. Bis dann in der Therapie die traumatischen Erfahrungen zur Sprache kommen können, vergeht oft noch einmal eine längere Zeit. Wenn dann der behandelnde Arzt oder Therapeut ein Attest schreibt und der Wiederaufgreifensantrag beim Bundesamt durch einen Rechtsanwalt eingereicht wird, vergehen ab diesem Zeitpunkt Monate und Jahre, bis ein erneuter Bescheid des Bundesamts erwartet werden kann.

In diesen Jahren der fehlenden Sicherheit chronifizieren sich traumatische Muster und entstehen zusätzliche Erkrankungen auf dem Boden der deutlich hoch gesetzten Vulnerabilität

durch die Traumafolgestörung. Einem betroffenen Menschen wird somit das Recht auf Gesundheit und Gesundheit genommen.

Duldung und Gesundheit

Um noch einmal auf die zu Beginn gemachte Unterscheidung der geflüchteten Menschen zurückzukommen, gibt es neben den Menschen mit Traumafolgesymptomen auch diejenigen Menschen, die keine beachtlichen Störungen des psychischen Gesundheitszustands aufweisen. Wenn diese Menschen eine Duldung erhalten, sind sie zunächst einmal weniger gesundheitlich gefährdet als diejenigen Menschen mit einer Traumafolgestörung.

Aber auch gesunde Menschen können krank gemacht werden. Die Lebensbedingungen, die mit dem Status der Duldung einhergehen, sind geprägt von existenzieller Unsicherheit, fehlender Planbarkeit der Zukunft, Perspektivlosigkeit, Stigmatisierung, Diskriminierung, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Hilflosigkeit. Diese Faktoren begünstigen die Ausbildung einer psychischen Störung massiv und haben selbstverständlich auch Wechselwirkungen mit der körperlichen Gesundheit. Der Status der Duldung bedeutet ständigen Stress und dieser hat sehr gut belegte negative Konsequenzen auch auf die körperliche Gesundheit.

All diese Vorgänge finden im Rahmen von gültigem Gesetz und oftmals auf der Grundlage von Ermessensspielräumen und Gutdünken von Sachbearbeitern, die oft genug fachärztliche Atteste anzweifeln, statt. Aus fachlicher Sicht handelt es sich bei dieser Kombination um eine menschliche und medizinische Katastrophe, die aber von den entsprechenden Behörden und Gesetzgebern als Kollateralschaden toleriert oder sogar als Abschreckung für weitere potenzielle Asylsuchende gewollt ist.

Miriam Schmitz

Multikulturelles Zentrum Trier

Heiraten heißt migrieren

In einer patriarchalen Gesellschaft zieht die Frau nach der Eheschließung ins Haus ihres Ehemannes. Sie wird fortan primär als dessen Frau betrachtet. Von ihrer Herkunftsfamilie ist sie dann getrennt, oft sehr weit. Nicht selten im Ausland. Migration von einem Land ins andere aufgrund von Heirat ist da heutzutage kein Sonderfall mehr. Allerdings einer, der zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt. Rechtlich, kulturell, psychologisch, ökonomisch. Heiraten über Grenzen hinweg macht die Ehefrau sogar noch verletzlicher als ohnehin. Der Staat mischt mit.

Der Blick auf Heiratsmigration ist oft verstellt und verzerrt durch Vorurteile: Es wird missbilligt, wenn wegen ökonomischer Vorteile geheiratet wird. Heiraten, um in einem anderen Land leben zu können, das gilt als „Betrug“. Arrangierte Ehe wird als bloße Vorstufe für Zwangsheirat gesehen. In der bürgerlichen deutschen Mehrheitsgesellschaft wird das Schließen eines Ehebündnisses aus Liebe als Norm gesetzt. Abweichungen sind geradezu tabuisiert.

Heiratsmigration ist weiblich geprägt

Es kommt nur selten vor, dass ein Mann eine Frau im Ausland heiratet, um dorthin auszuwandern. Männer sind an der Heiratsmigration viel häufiger beteiligt als schon Ausgewanderte, die ihre Frauen nachkommen oder eine zukünftige Ehefrau aus dem Herkunftsland vermitteln lassen. Frauen dominieren beim so genannten "Ehegattennachzug". Nach einer 2013 veröffentlichten Studie des BAMF (Bundesamt für Migration und Flucht) sind 62 Prozent derjenigen, die ihrem Ehepartner hinterher ziehen, Frauen.

Arrangierte Ehen waren der Normalfall - und sind es oft noch immer

Die herrschende Überheblichkeit gegenüber arrangierten Ehen ist unangebracht. Ehevermittlung und Arrangement von Ehen sind eine uralte Praxis, auch in Europa. Man könnte sagen, sie haben sich gut bewährt. In Europa haben gut situierte Familien,

Fürstehäuser und König*innen Ehen arrangiert, um ihre Ländereien und ihre Macht zu vergrößern oder aufrecht zu halten. Heute werden viele Ehen vermittelt - über "das Internet". Die Website bringt zwei Personen zusammen, die nach ihrer Auffassung und ihren Informationen ein gutes Paar abgeben würden. Der Unterschied zur traditionellen Heiratsvermittlung durch Freund*innen, Bekannte und Verwandte ist graduell. Auf der Dating-Website spielen persönliche Neigungen und Pläne vielleicht eine größere Rolle bei der Partnerfindung, aber – wie bei der persönlichen Vermittlung – sind auch Informationen über Beruf, Ausbildung, die ökonomische Situation, die Gesundheit etc. wichtig. Bei der durch Familienangehörige vermittelten Partnerschaft treten die Interessen der Familien, wie etwa das Verhandeln über Mitgift oder Morgengabe, noch hinzu. In vielen Kulturkreisen ermöglicht die Vermittlung überhaupt erst die Partnersuche, nämlich dann, wenn es einen Verhaltenskodex gibt, der Frauen und Männern es nicht erlaubt, einander frei zu kontaktieren. Statt der Suchkriterien eines auf einer Website hinterlegten Algorithmus ist es bei der arrangierten Ehe das Urteilsvermögen der Vermittler, die über Erfolg und Misserfolg des Partnermatching entscheidet. In vielen Ländern spielen inzwischen Anzeigen in Zeitungen, im Internet sowie Ehevermittlungsagenturen eine wichtige Rolle bei traditionellen Ehevermittlung.

Heiratsmigration ist oft Wirtschaftsmigration

Jede Eheschließung hat gewichtige wirtschaftliche Aspekte. Ob Ehevertrag, informelle Absprache oder Ehescheidungsurteil – immer dreht es sich um wirtschaftliche und soziale Fragen. Wie werden Vermögen und Einkommen verteilt? Wer ist für die Nachkommen zuständig? Letztendlich heiraten alle Paare auch aus Gründen, die außerhalb von Partnerschaft oder Liebe zu suchen sind. Sei es wegen des zu erwartenden Kindes, wegen des Ehegattensplittings oder der geringen Erbschaftssteuer, wegen der Beamtenpension und der Witwenrente, wegen der Förderung einer Eigentumswohnung, wegen des Papstes oder Pfarrers, wegen des Arbeitsplatzes bei der Caritas oder im kirchlichen Kindergarten. Verwundert es da, dass auch Heiratsmigration oft einen wirtschaftlichen Hintergrund hat – das Begehren auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis? Wer auf dem Arbeitsmarkt im eigenen Land nur geringe Chancen hat, sucht den Weg in ein anderes Land mit mehr Möglichkeiten. Die legalen Möglichkeiten, in die EU einzureisen sind eng begrenzt. Politisches Asyl, Studium

oder Arbeitsaufnahme - das ist vielen verwehrt. Die Heirat ist da eine andere Möglichkeit, um in die reiche EU-Festung hinein zu gelangen. Besonders Frauen versuchen so, eine Alternative für ihre Zukunft aufzubauen und ihre Lebenslage zu verbessern.

Scheinehen gibt es nicht.

Wo die Ehe derart viele wirtschaftliche Aspekte hat, ist die Illegalisierung von so genannten "Scheinehen" ein willkürlicher Akt von Gesetzgeber und Behörden. Manchmal geht es eben vor allem um die wirtschaftlich so bedeutende Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis. Warum aber lastet der Scheinehe-Verdacht nicht auch auf Paaren, wenn sie lediglich deswegen heiraten, um ein bald erwartetes Kind als eheliches zu legitimieren? Doch mit einem „Scheinehe“-Verdacht belegt ein*e Sachbearbeiter*in im Ausländer*amt und Standesamt jedes Brautpaar, das vielleicht nicht zusammen passen könnte. Wenn eine Frau lange mit dem Aufenthaltsstatus "Duldung" im Lande gelebt hat oder sie einen wesentlich jüngeren Mann heiraten möchte, wird ihr häufig eine „Scheinheirat“ unterstellt. Wobei der umgekehrte Fall – ein älterer Mann mit einer jüngeren Frau – kaum einmal Verdacht erregt.

Heiratsmigration ist riskant

Schon das Informationsdefizit ist gefährlich. Heiratswillige müssen den Angaben von Vermittlern vertrauen, wenn sie selbst keine Möglichkeiten haben, die Informationen nachzuprüfen, den Versprechungen, Träumen, Mythen auf den Zahn zu fühlen. Zu stark ist auch der Sog des rosigen Bildes, das Westeuropa abgibt. Alle Westeuropäer seien irgendwie reich, selbst Arbeitslose. Es scheint ein luxuriöses Leben zu sein, verglichen mit ihrer eigenen miserablen wirtschaftlichen und perspektivlosen Situation. Warnungen werden nicht ernst genommen; da sieht die Heiratswillige lieber nur die vielen erfolgreich emigrierten Landsleute, glaubt ihren Erzählungen. Für eine bessere Perspektive will sie hart arbeiten oder einen unbekanntem Mann im Ausland heiraten.

Auch der Gatte und das Umfeld bergen Konflikte

Jede neunte Ehe in Deutschland (11,4 Prozent nach dem statistischen Bundesamt 2012) wird zwischen Partnern aus zwei unterschiedlichen Ländern geschlossen. Ob nun monoethnisch oder binational – Paare führen immer Auseinandersetzungen um gemeinsame Werte und Regelungen. Die Konfliktfelder sind allerdings bei binationalen Ehen potenziell weiter gesteckt. Da geht nicht nur um gegenseitige Anerkennung, Identität, die Wahl des Wohnorts, die Erziehung oder darum, wessen kulturellen Gepflogenheiten vorrangig sind. Es geht auch darum, wie die Kinder erzogen werden sollen: Welche Sprache ist die Muttersprache? Wie viele Sprachen können gleichzeitig und gleichwertig erlernt werden?

Die Anforderungen und Erwartungen von außen an die Mikrofamilie dieses Paares können zu weiteren Konflikten führen, weil die Betroffenen sehr unterschiedlich damit umgehen und darauf reagieren. Die Migrantin berichtet von einem rassistischen Erlebnis und erwartet Anteilnahme und Unterstützung von ihrem Partner. Stattdessen erntet sie oft eine eher nüchterne Situationsanalyse oder einen Erklärungsversuch, womöglich verbunden mit dem Kommentar, dass sie nicht überreagieren soll. Viele Partner, die der Mehrheit im Lande angehören, haben sich mit dem Thema Rassismus nicht auseinandergesetzt und haben wenig Verständnis dafür, wenn die Partnerin heftig reagiert. Sie fühlen sich überfordert, ihre Partnerin hingegen unverstanden und verletzt, aber auch außer Stande, die Verletzung verständlich zu erklären. Auf solche Konfliktfelder sind Erziehungsberatungsstellen kaum vorbereitet, Beratung und Therapie für binationale Paare ist dort kein Regelangebot. Doch benötigt würden dort Expert*innen mit Migrationshintergrund, die verschiedene Unterdrückungsmechanismen zu durchschauen gelernt haben.

Das Zuwanderungsrecht hilft Unterdrücker*innen

Ein Fall aus der Praxis: Frau L. lernte ihren späteren deutschen Mann bei der Arbeit in Deutschland kennen, als Aushilfe bei einer Messe. Er sprach von großer Liebe, und auch sie fand ihn nett. Einige Besuche in Deutschland auf seine Einladung und ein Heiratsantrag – das alles überzeugte Frau L. von ihm. Als sie ihre Stelle aufgab und ihn heiratete, kam sie voller Hoffnung für den Aufbau eines guten Lebens mit diesem Mann nach Deutschland.

Anfangs lief es bei ihnen gut, und Frau L. stellte manche „seltsamen“ Verhaltensweisen des Mannes nicht infrage, interpretierte sie als Fürsorglichkeit. Er sei einsam, er habe keine Freunde, sagte ihr Mann. Dann passten sie ja gut zusammen, meinte sie, und dachte dabei an ihre eigene Einsamkeit. Er begleitete sie überall hin, war ihr Wegbegleiter, und wenn er nicht dabei bleiben konnte, wollte er genau wissen, was sie gesprochen hatte. Nach einer Zeit der Eingewöhnung wollte sie sich aber auch alleine außerhalb der Wohnung bewegen. Doch jedes Mal nannte er einen anderen Grund, warum sie lieber mit ihm gehen sollte. Allmählich fühlte sie sich zu stark von ihm kontrolliert. Ich bin kein Kind, sagte sie ihm, ich muss lernen, hier alleine zurechtzukommen. Nun brachte er die Rechtslage ins Spiel. Er begann ihr zu drohen, immer wieder: Sie sei ja nur deshalb im Land geduldet, weil er sie als Ehefrau hierher geholt habe. Wenn sie sich ihm widersetze, sollte sie ihre Sachen packen und nach Haus fahren. Schließlich fühlte sie sich total von ihm abhängig und kontrolliert. Sie durfte und konnte nichts ohne ihn unternehmen.

Außerdem wuchs ihre Angst vor seiner Alkoholsucht, weil sie ihn häufig bei einem übermäßigen Konsum von Bier beobachtete. Als sie ihn darauf ansprach, schlug er sie zum ersten Mal. Sie habe kein Anrecht ihn zu mahnen. Er verbot ihr, das Thema anzusprechen. Diese Szene wiederholte sich mehrmals. Wenn die Polizei bei einer solchen Gewalttätigkeit anrückte, geschah es mehrmals, dass die Beamten ihr rieten, den Mann zu verlassen. Sie war aber noch nicht bereit alles aufzugeben. Zu stark war der Traum, mit ihm ein schönes gemeinsames Leben zu führen. Doch an einem Abend besonders roher Gewalttätigkeit fürchtete sie um ihr Leben und suchte Schutz in einem Frauenhaus.

Nach einem Jahr des Zusammenlebens hatte Frau L. weiterhin Angst, schließlich ohne Aufenthaltserlaubnis da zu stehen. Seine Drohungen hatten gewirkt, dass sie ohne ihn hilflos sei und der Staat sie gleich abschieben würde. Das sitzt sehr tief in ihr, es hat sie nach eigener Aussage von einer selbstbewussten, offenen Frau zu einer zutiefst verunsicherten und unselbstständigen Frau gemacht. Unvorstellbar war für sie, in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Da war nichts. Sie war das einzige Kind ihrer Eltern, und die waren längst gestorben. Jede Existenzgrundlage hatte sie aufgegeben, für ihre Zukunft in Deutschland. Ob sie die richtige Entscheidung traf, als sie sich trennte? Immer wieder zweifelte sie daran. Dass das Ausländer*amt mehrmals eine Entscheidung verschob, schien ihren Mann zu bestätigen. Die kleine Sicherheit, eine eheabhängige Aufenthaltserlaubnis, hatte sie nicht mehr und ihre

Zukunft schwebte lange in der Luft. Erst nach über einem Jahr Wartezeit und mit Unterstützung in unserer Beratungsstelle erhielt sie eine eheunabhängige Aufenthaltserlaubnis.

Dein Partner - Dein Risiko

Leider ist der geschilderte Fall kein Einzelfall. Das Zuwanderungsrecht verhilft dem deutschen oder lange zuvor eingewanderten Ehepartner zu mehr Macht in der Beziehung. Das ist für eine Partnerschaft auf Augenhöhe schädlich. Die Partnerin ist auch schon durch die Zuwanderungssituation geschwächt. Sie ist mutig, risikobewusst und mit „blindem“ Vertrauen zu ihrem Ehemann in ein unbekanntes Land gekommen, dessen Kultur, Sitte und Sprache ihr unbekannt sind. Sie strebt an, ein gemeinsames Leben mit dem Partner aufzubauen und in dessen Lebensumfeld anzukommen.

Doch in vielen Fällen muss die Migrantin feststellen, dass sie nicht als gleichwertige Ehepartnerin behandelt wird. Sie ist konfrontiert mit Vorurteilen und Diskriminierungen, sowohl sexueller als auch rassistischer Art. Die Erwartungen bzw. Anforderungen, welche der Ehemann an sie stellt, machen es nicht viel besser: An des Mannes Lebensweisen soll sie sich anpassen. Sie bleibt sozial isoliert. Manche Heiratsmigrantinnen werden daran gehindert, die deutsche Sprache zu erlernen. Es soll den Kontakt zu anderen erschweren, die totale Kontrolle des Mannes über sie aufrechterhalten. In dieser Situation hat sich die Pflicht zu einem Integrationskurs als Segen erwiesen. Zumindest für den Deutschkurs haben die Frauen eine freie Stunde für sich – dies öffnet ein Fenster zur Verbesserung ihrer Lage. Manche Anbieter von Integrationskursen wissen das – und bieten den Frauen weitere Informationen zu ihrer Bestärkung an.

Ehe – Abhängig – Aufenthaltserlaubnis

Die von der Ehe abhängige Aufenthaltserlaubnis kann sich verheerend auf die Lage von Heiratsmigrantinnen auswirken. Selbst in krassen Fällen von Gewalttätigkeit gegen Ehefrauen zeigen die deutschen Behörden oft kein Einsehen und wollen sie ausweisen. Das Gesetz und die Behörden machen abhängig von den Gewalttätern. Wie Frau A. beispielsweise, die gegen

ihren Willen im Alter von 16 Jahren mit einem jungen Mann in Deutschland verheiratet wurde und zusammen mit ihm und seinen Eltern in einer Wohnung lebte. Sie hatte sich der Entscheidung ihrer Eltern gefügt. Sie versuchte, etwas Gutes daraus zu machen, plante eine Ausbildung in Deutschland. Sie war abhängig, kannte niemanden außerhalb der Familie ihres Mannes. Und doch freute sie sich ein bisschen über ihr neues Leben in Deutschland und wollte sich nicht hängen lassen.

Doch bald wurde es unerträglich. Ihr Mann und ihre Schwiegermutter misshandelten sie körperlich, erniedrigten und quälten sie psychisch massiv, redeten ihr ein, sie sei ein Nichts. Die Frage, wie sie alles ertragen sollte, quälte sie am meisten und machte sie hilflos. Denn sie durfte ja nach der Vorstellung ihrer Eltern nicht in ihr Elternhaus zurückkehren, gehörte zu ihrem Mann. Sie war verzweifelt. Sie wurde verheiratet mit einem Mann, der für sie sorgen sollte. Stattdessen schlugen er und seine Mutter sie. Und zwar so schlimm, dass sie eines Tages aus Todesangst aus dem dritten Stock aus dem Fenster sprang. Sie kam erst auf die Intensivstation. Dann kam sie in einem Mädchenheim für muslimische Mädchen unter. Eigentlich sollten einer derart Misshandelten Hilfen zu ihrer Stabilisierung angeboten werden. Stattdessen schickte das Ausländer*amt ihr eine Ausweisungsdrohung. Nur mit Hilfe von außen war sie in der Lage, dagegen Widerspruch einzulegen. Schließlich auch mit Erfolg.

In anderen Fällen informiert der Ehemann das Ausländer*amt von einer Trennung. Er fühlt und gebärdet sich so, als sei er selbst das Ausländer*amt. Und oft reagiert das Ausländer*amt wie gewünscht und erteilt ihr eine Ausweisung. Die Angst vor solchen Konsequenzen schüchtert viel Frauen derart ein, dass sie eigentlich unzumutbare Lebensumstände weiter ertragen, auf Kosten ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Unversehrtheit.

Auf ähnliche Weise wurde auch Frau F. unter Druck gesetzt. Ihr Antrag, als Härtefall in Deutschland bleiben zu können, ist zu dem Zeitpunkt noch nicht entschieden, als dieses Buchkapitel geschrieben wird. Frau F. wurde von ihrem Mann vergewaltigt und geschlagen, ein Vermittlungsversuch des Imams der Gemeinde half nicht. Als es feststand, dass sie kein Kind gebären könnte, rastete ihr Mann vollends aus. Sie sei nutzlos. Er wollte sie in ihr Herkunftsland abschieben und wieder heiraten. In ihrem Herkunftsland kann ein Mann bis zu vier Frauen heiraten. Sie wollte jedoch nicht zurückkehren, denn als verstoßene Frau würde sie in der Gesellschaft stigmatisiert und diskriminiert. Ihr Mann vergewaltigte sie immer wieder, trotz Schmerzen im Unterleib. Als sie ihrem Mann klar machte, dass sie nicht

zurückkehren wollte, bedrohte ihr Mann sie mit dem Tod. Sie habe seine Ehre verletzt. Als sie entdeckte, dass ihr Mann ihr bereits ein Flugticket gekauft hatte, floh sie ins Frauenhaus. Sie hat Angst vor ihrem Mann und benötigt Schutz in vieler Hinsicht. Die Ehe hatte keine drei Jahre gedauert, also hat sie bisher keine eigenständige Aufenthaltserlaubnis. Die Unsicherheit dauert an.

Migrantinnen zwischen Zwangsheirat und arrangierter Ehe

Die Grenze zwischen einer freiwillig eingegangenen, vermittelten Ehe und einer Zwangsheirat ist fließend. Der Erwartungsdruck der Eltern, der Sippe, lastet auf dem Paar. Manchmal ist es nicht nur sozialer Druck, sondern es stehen Drohungen im Raum für den Fall, dass der Ehevorschlag nicht akzeptiert wird. Und sei es die Drohung, von der Familie verstoßen zu werden. Manchmal werden die Ehekandidaten nicht gefragt, ja nicht einmal informiert. Die Eltern schließen einen Ehevertrag im Namen ihrer Tochter, und die erfährt davon erst an ihrem Hochzeitstag. Eine erzwungene Ehe.

Es läuft dann oft folgendermaßen ab: Eine sehr junge Frau, die noch keinen Gedanken ans Heiraten verschwendet, erfährt, dass sie bald heiraten soll. Und, dass ihre Eltern ebenfalls fremdbestimmt zueinander gefunden haben – wie viele andere Bekannte auch. All diese Bekannten leben immer noch als Familien zusammen. Bei der Heirat spiele Liebe keine besondere Rolle, aber die Liebe komme mit der Zeit schon, so wird ihr gesagt. So sei nun mal die Tradition, und sie solle sich fügen. Bislang hatte sie keinen Anlass gesehen, ihren Eltern Widerstand zu leisten, sie liebt sie beide, und sie sagt sich, ja, vielleicht haben die Eltern den richtigen Mann für mich gefunden – und wenn nicht, werden sie die Verantwortung für das Scheitern der Ehe übernehmen. Sie heiratet den gefundenen Kandidaten schließlich. Wurde diese Ehe nun freiwillig geschlossen oder zwangsweise? Was wäre, wenn sie Widerstand leistete? Manche Eltern gäben nach. Manche erhöhen den Druck und versuchen, die Hochzeit mit Zwang durchzusetzen. Und schrecken vor Mord nicht zurück, wenn sie ihren Begriff von "Ehre" verletzt sehen.

Besonders stark ist die Kontrolle über eine junge Frau, wenn Zwangsheirat mit Zwangsmigration verbunden ist. Die Hochzeit in der Schulferienzeit zum Beispiel. Die ahnungslosen jungen Schulmädchen fahren mit den Eltern zu Verwandten in Urlaub – und

werden dort mit ihrer eigenen Hochzeit überrascht. Oft wird ihnen der eigene Pass vorenthalten. Ihre eigene Familie lässt sie allein und fährt wieder nach Deutschland zurück. Die Familie ihres Mannes kontrolliert sie streng und verlangt volle Anpassung. Kinder werden geboren, und die Familie hofft, dass die Frau sich mit der Situation abgefunden hat. Erst nach mehreren Jahren erst lockert sich die Kontrolle in der Regel und manche schaffen die Flucht zurück nach Deutschland. Es hat lange gedauert, bis der deutsche Gesetzgeber diesen Rückkehrerinnen das Bleiben erleichterte. Wer in Deutschland mindestens sechs Jahre die Schule besucht hat oder sich 8 Jahren rechtmäßig aufgehalten hat, hat nun ein gesetzliches Recht auf Rückkehr, falls sie nach einer Ausreise zur Heirat unter Gewalt oder Drohung gezwungen wurde (§37 Aufenthaltsgesetz, Absatz 2a).

Das Leitbild ist romantisch

Die Vorstellung, dass zwei Personen ihre Liebe durch ein eheliches Bündnis zum Ausdruck bringen wollen, ist eine relativ neu, selbst in der Geschichte Westeuropas, entstanden im Laufe der Individualisierung im gesellschaftlichen Entwicklungsprozess. Doch in den Ansprüchen der Standesbeamten*innen und dem Leitbild des Staates ist diese Art Zweierbeziehung wie in Stahl gegossen. Die Ehe verspricht Verantwortung füreinander, sie ist Basis zur Gründung einer Familie. Das Familienleben gilt als etwas sehr Privates, und doch auch nicht Privates. Solange Fürsorge und Verantwortung füreinander in einer Familie voll intakt sind, greift der Staat nicht ein. Doch leider passieren auch Unglücke und Gewalttaten unter dem Namen des familiären Schutzes. Es erforderte lange Debatten und einen gesellschaftlichen Prozess des Umdenkens bis schließlich akzeptiert wurde, dass beispielsweise Vergewaltigung in der Ehe und andere häusliche Gewalt Straftaten sind, die verfolgt und geahndet werden müssen. Und dass das Opfer unbedingt geschützt werden muss.

Bei Heiratsmigrant*innen ist Schluss mit Staatsromantik

Der Schutz der Familie hat für den Staat bei Migrant*innen keinen Vorrang. Sie können nicht ohne weiteres ihre Ehegatten nachkommen lassen. Die Regelung hat vielen Ausnahmen, abhängig von Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit. EU-Bürger*innen, anerkannte Flüchtlinge und Migrant*innen mit einer verfestigten Aufenthaltserlaubnis u. ä. haben in der Regel keine Probleme, ihre Ehegatten nach Deutschland zu holen. Auch ein Ehegattennachzug aus Drittstaaten ist im Rahmen einer familiären Zusammenführung möglich – aber das ist an Bedingungen geknüpft. Dies bedeutet: Ein Antrag muss gestellt und auf eine Zusage muss gewartet werden. Für eine Antragstellung im Ausland werden Grundkenntnisse der deutschen Sprache verlangt. Obwohl viele Antragsteller*innen diese Sprachkenntnisse für sinnvoll halten, finden sie es belastend, sie nachweisen zu müssen, so eine Studie des BAMF aus 2013. Eine Analphabetin muss beispielsweise erst das Alphabet lernen und dann Deutsch. Der Deutschkurs findet häufig nur in einer Großstadt statt, weit vom Wohnort entfernt.

Heiratsmigrantinnen riskieren viel, um eine Zukunft für sich und ihre Familie im Ausland aufzubauen. Sie brauchen dabei Unterstützung zur Integration von der Aufnahmegesellschaft, Politik, insbesondere vom Staat. Und das unabhängig von ihrem Ehegatten. Eine sofortige Aufenthaltserlaubnis nach der Eheschließung kann das Ungleichgewicht in der Migrantenehe etwas vermindern und viele Konflikte entschärfen.

Jae-Soon Joo-Schauen

Familien- und Paartherapeutin, Diplom Pädagogin, Geschäftsführerin der Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen agisra e.V.

Martinstr. 20a

50667 Köln

www.agisra.org

Lampedusa

Auf den Spuren von Statistiken

Die Insel Lampedusa ist ein präsenten Berichtsthema in den Medien. Wenn von Flucht gesprochen wird, ist auch ein Bericht über Lampedusa nicht fern. Im Oktober 2013 gab es ein Bootsunglück vor der Küste Lampedusas, das große Aufmerksamkeit in den Medien und der Gesellschaft erlangte. Es löste eine heftige Diskussion über die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union aus. Aufgrund dieser großen Aufmerksamkeit besuchte ich die Insel selbst, um mir ein Bild der Lage vor Ort zu machen. Was hat es mit der Insel auf sich, welche Bedeutung hat sie im migrationspolitischen Rahmen?



Abbildung 3: Schiffswrack in Lampedusa

„Mare Nostrum“, Frontex' Operation „Triton“ oder Statistiken von ertrunkenen Refugees sind Schlagwörter, die Zeitungsannoncen zieren, aber sie verraten nichts über die Schicksale von ankommenden Menschen, die in lebendiger Geschichte auf Lampedusa stattfindet. Die Lager vor Ort sind zurzeit geschlossen. Momentan kommen keine Refugees an. Es scheint fast so als ob es ein „normales“ Urlaubsziel ist. Dem ist aber weit gefehlt. Militär und Polizei sind sehr präsent und bei genauerem Blick lassen sich Spuren von Migrationsgeschichte erkennen.



Abbildung 4: Der Schiffsfriedhof im Zentrum von Lampedusa.

Im Osten der Insel liegt der kleine Hauptort Lampedusa, gleichnamig der Insel. Im Zentrum direkt neben der Insel nahe dem Hafen befindet sich der Schiffsfriedhof. Dort werden alte Schiffe entsorgt, mit denen Refugees angekommen sind. Mittlerweile versucht die Insel sich von ihrem Image zu befreien. Der Schiffsfriedhof wirkt sauber und aufgeräumt. Holzsplitter sind ordentlich aufeinandergestapelt und lediglich 5 Schiffe wurden noch nicht zertrümmert. Die Farbe blättert schon ab, alte Seile und ein paar Kleidungsstücke innerhalb der Holzhaufen lassen nur erahnen, was auf den Schiffen passiert sein könnte. Geschichten spielen sich bei diesem Anblick im Kopf ab, Geschichten von untergehenden Schiffen voller Menschen. Auf einigen steht ein arabischer Schriftzug. Es ist kaum fassbar, dass auf diesen kleinen Schiffen bis zu 200 Menschen Platz gehabt haben. Im Gegenzug scheint es fast Satire, dass auf der anderen Seite kleine Yachten stehen, auf denen Menschen vergnüglich ihren Urlaub verbringen. Die Grenzen und Gesetze zwingen Menschen dazu auf solch kleinen Schiffen die raue See zu überwinden.



Abbildung 5: Tor von Lampedusa – Tor nach Europa

Ein weiteres Mahnmahl für geflüchtete Menschen lässt sich an der Südseite der Insel finden. Ein fünf Meter hohes Gebilde soll an alle erinnern, die es nicht geschafft haben bis nach Europa zu kommen. Das „Tor von Lampedusa – Tor nach Europa“ wurde 2008 eingeweiht und ist seitdem das einzige Mahnmahl Europas dieser Art. Filigran sind übriggebliebene Gegenstände, Schuhe und Essschalen von den Schiffwracks, sowie Gesichter und unwirkliche Zahlen eingearbeitet. Es wirkt imposant, wie es am Riff steht. Beim Blick durch das Tor erblickt man die tobenden Wellen, auf der sich sicher im selben Moment Refugees aufmachen um nach Europa zu gelangen.

Von außen wirkt Porto-M unscheinbar, fast ein bisschen romantisch mit den Schiffsüberresten als Fassade. Doch dieser Blick trägt beim Betreten der Räume des Vereins Askavusa¹, der Refugees unterstützt und Dinge von Refugees auf ihre eigene Weise darstellt. Sie haben gestrandete Gegenstände von den Schiffen gesammelt um sie auszustellen. Unverfälscht und so wie sie sind. Diese Gegenstände zu sehen, Schuhe, Rettungswesten, Bilder und Briefe, sowie Kleidung und Lebensmittel, nimmt sehr viel Raum im Herzen ein und macht traurig. Askavusa sehen eine spezielle Beziehung zu den Objekten, indem sie ihnen keine Geschichte überstülpen, sondern nur als das darstellen, was sie sind: Gegenstände, die eine eigene Identität haben. Sie wollen sie nicht verändern, säubern oder ihnen eine spezielle Funktion geben, denn dies ist schon der Weg, den die Medien mit Migrant*innen machen: Es sind

Afrikaner*innen, Arme, Ausländer*innen usw. Diese Kategorien sind die, welche der Politik nutzt und denen, die ihren Vorteil in den Refugees suchen. Individuen werden zu einer Maße ohne Stimme gemacht, weil es doch nur alles verkomplizieren würde. Porto-M will dem mit ihrer „Sammlung“ entgegenwirken, die allgemein als Müll angesehen werden könnte, und eine unübersetzbare Nachricht der Menschen übersenden. Die Toten, die in den Medien als Zahlen dargestellt sind werden hier lebendig. Die Schicksale werden individuell und fassbar mit den Träumen und Hoffnungen auf dem Weg nach Europa.

Diese Orte machen die Geschichte von Migration in Lampedusa lebendig. Wie es weitergeht mit der Unterbringung von Refugees auf der Insel ist offiziell unklar. Das Haftzentrum wird momentan renoviert und es ist noch nicht abzusehen, welchen Zweck es haben soll. Eins ist aber gewiss, es wird der Abschottung Europas dienen.

So auch der Diskurs über „gewollte“ und „ungewollte“ Migration, indem Lampedusa eine zentrale Rolle spielt. Der Blick schweift dabei von den eigentlichen Ursachen und Problemen ab. Es geht darum Migration und deren Ursachen zu verstehen: Warum fliehen Menschen? In welchem Rahmen findet Flucht und Migration machtpolitisch statt? Wer profitiert davon und wie hängen Kapital und Staat damit zusammen? Sind das nicht die entscheidenden Fragen, um für die betroffenen Menschen etwas zu verändern. Dabei ist es wichtig sich selbst ein Bild zu machen und eine Gegenöffentlichkeit entgegen der rassistischen Mainstreamdiskurse zu bilden.

Multikulturelles Zentrum Trier e.V.

*Info: Lampedusa ist eine kleine Insel im Mittelmeer, ca. 130 km von Tunesien entfernt, jedoch gehört sie politisch zu Italien. Aufgrund dessen ist sie für die Überfahrt von Refugees ein Ziel Grenzen zu überschreiten. Die Bewohner*innen leben vor allem vom Tourismus und Fischfang.*

Die Homepage des Collectivo Askavusa ist unter www.askavusa.wordpress.com zu finden.